



E-Junkie

Dr. Helmut Wittmann

Ministerialdirigent a.D., Bayerisches Ministerium für Unterricht und Kultus

Kinder- und Jugendschutz im Internet

1 Internet als Chance und Gefahr – Fakten

...

2. Folgerungen und Aufgaben für Schule/Gesellschaft

3. Internet und Jugendschutz in der schulischen Praxis

4. Initiativen in Bayern

1 Internet als Chance und Gefahr - Fakten

Unter der Überschrift „Verirrt in der virtuellen Welt“ berichtete am 28. April 2010 das Chiemgau Wochenblatt (Landkreis Traunstein): „Das Internet ist Fluch und Segen zugleich. Laut Polizei musste jüngst ein Schulleiter unserer Region einen Schüler der 5. Klasse aus dem Unterricht entfernen lassen. Der Junge war onlinesüchtig. Er kam nicht mehr in der Realität zurecht und musste in eine Klinik eingewiesen werden.“

Ein Extremfall – ja, aber sicher leider kein Einzelfall!

Der Allgegenwart des Internets mit professionellen Vermarktungsstrategien steht die Erziehungs- und Bildungsverantwortung von Schule und Elternhaus gegenüber.

Computer/Neue Medien/Internet

sind von großer Bedeutung in Privatleben, Schule und Beruf. Als Werkzeug, Instrument für Recherche, Informationserweiterung, Ordnung und Unterhaltung („4. Kulturtechnik“)

Aber:

„Kinder und Jugendliche haben heute in der überwiegenden Mehrzahl einen schnellen Zugang zu ihnen, nutzen sie intensiv und sind eine wichtige Zielgruppe für Produkte geworden. Die jugendgefährdende Qualität einzelner Angebote sowie der Missbrauch von Medienangeboten und Daten können auch dazu führen, dass Kinder und Jugendliche bei der Nutzung von Medien in Gefahr geraten“.

(Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Medien Bildung v.14.Okt. 2009)



1.1 Internetnutzung: Inhalte und Ausmaß

Jugendliche heute:

„digital natives“ (im Vergleich zu vielen Eltern und Lehrern) mit Vollausrüstung: u.a. Computer; Internet; Handy; Webcam; MP3-Player; TV
(vgl. JIM – Studie 2009)

Negative Wirkung durch Negativ-Inhalte und extreme zeitliche Dosis

- Gewalt
- Politischer und religiöser Extremismus
- Pornografie
- Jugend gefährdende Computerspiele
- Glücksspiele
- Illegale Downloads (Softwarepiraterie)

>>Drogen aktuell: Web 2.0

Inhalte

Beispiele aus der Befragung 12- bis 16-Jähriger

- nachgestellte, fiktive Gewalt ; Krieg, Folter, Hinrichtung (realistische Darstellungen mit hohem Wirkungsrisiko); Prügelvideos mit Tätern als Helden und Schwächeren als Opfer; Snuffvideos (Tötungsdarstellungen oft einhergehend mit Quälereien, Horrorszene)
- happy-slapping: Schlägereien oder sexuelle Attacken – gefilmt und ins Internet gestellt
- online-Foren: wie Pro-Anorexie-Foren, Ritzer-(Messer-) und Prügelforen
- Cyber-Mobbing: wie Flaming (Beleidigung, Belästigung), Impersonisation (Bloßstellung durch falsche Identität), Cyberthreats (Drohung) und Cyberstalking (Verfolgung)
- sexuelle Belästigungen durch Chats
- Pornografie (als Video- oder Livecamdarstellungen)
- Extremismus, z.B. hate-pages rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer Thesen (Propagandaplattform)
- Onlinespiele: wie World of Warcraft (erhebliches Suchtpotenzial!)

cf. Prof. Petra Grimm, Hochschule für Medien. Stuttgart 2008

Internetzugang

57% der Jugendlichen haben Internetzugang ohne Einschränkung

Was machen die Eltern?

80% kontrollieren nie die Inhalte

30% nutzen technische Filtersysteme



Wie kommen Jugendliche zu den jugendgefährdenden Inhalten ?

70% peergroups

60% Links

30% Suchmaschinen

vgl. Prof. Petra Grimm, Hochschule für Medien. Stuttgart 2008

1.2 Unterschiede in der Nutzung/Wirkung

Inhalte

Männliche Jugendliche

- Deutlich anfälliger
- hinsichtlich Gewalt /
- sexuelle Darstellungen („action“)
- (Extremfall; Juli 2010,
- Gewaltexzess auf Ameland)

Weibliche Jugendliche

- Suche nach virtueller • Gemeinschaft
- (z.B. „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“)
- Chatrooms
- Virtuelle Freundschaften (z.B. „Facebook“)

Auslöser für beide Gruppen ist oft:

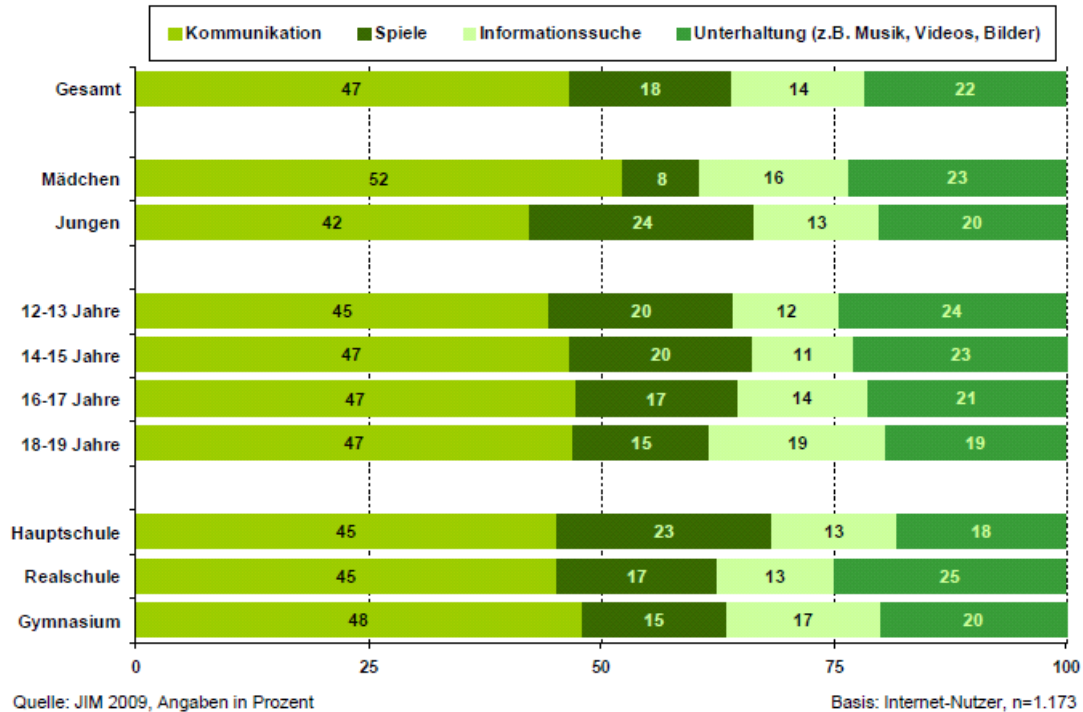
- mangelnde Sozialkompetenz
- geringes Selbstwertgefühl
- innerfamiliärer Druck
- Suche nach Sozialkontakten

15-Jähriger (April 2010 München):

„Ich habe immer mehr virtuelle Freunde und werde immer einsamer!“

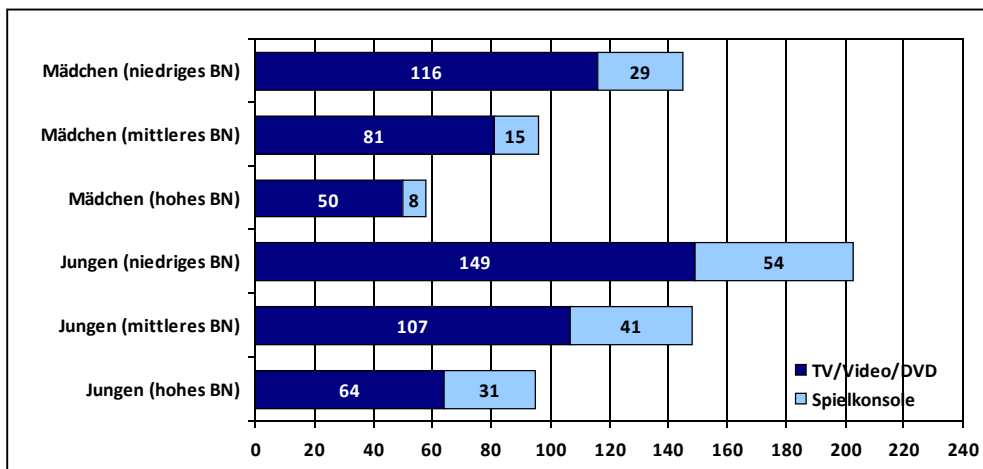


Inhaltliche Verteilung der Internetnutzung



Medienzeiten/Beispiele

- Männl. Jugendliche durchschnittlich 2 Std. 21 Min pro Tag Computerspiele (CS) Weibl. Jugendliche durchschnittlich 56 Min
- Extreme Unterschiede bei psychischer Abhängigkeit zu Lasten männlicher Jugendlicher!
- In Verbindung mit niedrigem Bildungsniveau: mehr Zeit mit CS als Schulstunden!

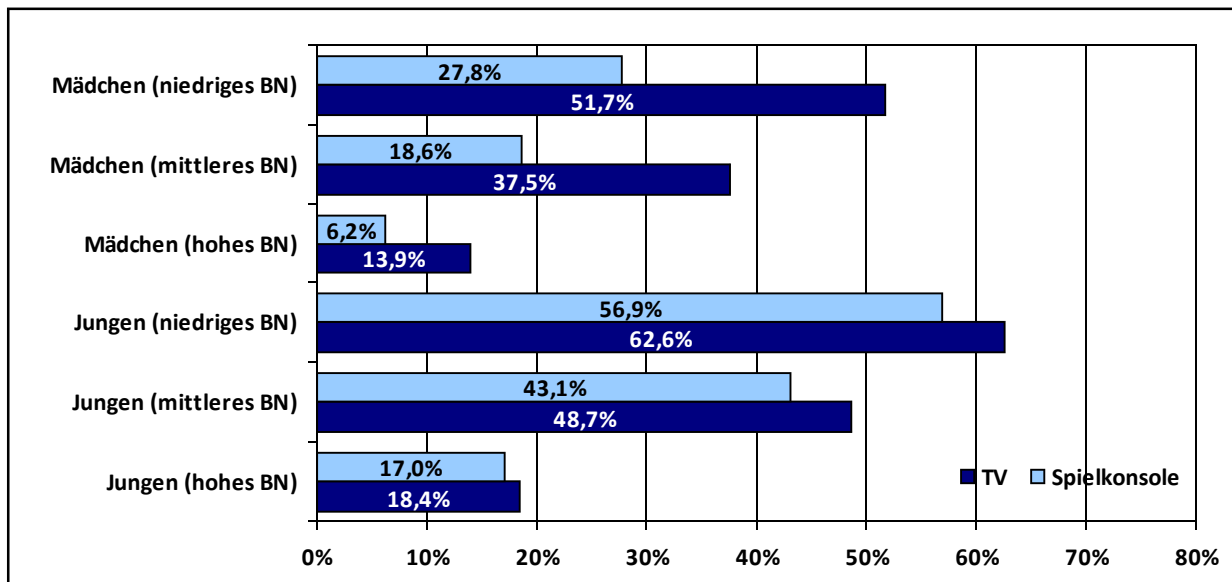


Medienzeiten an einem regulären Schultag nach Geschlecht und Bildungsniveau (BN) der Eltern
 Aus: Repräsentativbefragung KFN/Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2008; 44 600 Schüler
 in Jahrgang 9 | 8 000 Schüler in Jahrgang 4



Medienausstattung im Kinderzimmer/Beispiele

- Männl. Jugendliche: 40,3 % Spielkonsolen
- Weibl. Jugendliche: 20,5 %
- In bildungsfernen Familien: signifikant höhere Ausstattung mit Mediengeräten



Mediengeräte im Kinderzimmer nach Geschlecht und Bildungsniveau (BN) der Eltern

Aus: Repräsentativbefragung KFN/Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2008

1.3. Mögliche Folgen

- Insbesondere bei extremen Konsum von Computerspielen

Universität Auckland (2009):

- gestörte Wahrnehmung von Realität und Fiktion
- Negative (Wirkung) auf soziale Beziehungen (Eltern, Freunde)
- weg von Realwelt – hin zu virtueller Welt
- je jünger die Kinder, desto stärkere Nachahmung
- Jugendliche als Opfer und Täter
- abgestumpftes aggressives Verhalten, Ängste, Verlust d. Fähigkeit zu Partnerschaft/Liebe

JIM – Studie (2009):

- Leistungseinbußen in Schule und Beruf (Schwänzen, Schlafdefizit)
- zunehmende Beschäftigung mit CS
- Suizid – Gefährdung



Drogen – u. Suchtbericht d. Bundesregierung (2009):

- 3 – 7 % der Internetnutzer computersüchtig (insb. männl. Jugendliche)
- 3 % männl. Jugdl. Computerspiel abhängig 0,3 % weibl.

Prof. Hüther/Göttingen: (Hirnforscher)

- exzessives Spielverhalten vieler Jugendlicher (> 4,5 Std. täglich !)
- negative Relation extremer Medienkonsum (CS) und Lerndispositionen „Killerspiele sind Leistungskiller“

Extrem „Online-Sucht“ – insbesondere Spielsucht

Ein neues Krankheitsbild!?

2008 erste deutsche Spielsuchtambulanz Uniklinik Mainz

2009 erstmals Begriff „Online-Junkie“

- Online-Sucht politisch noch nicht anerkannt

aber

- spezifische, nicht stoffgebundene Krankheit
- mit anderen Verhaltenssüchten vergleichbar
- Bei Unterbrechung: Entziehungserscheinungen wie hohe Reizbarkeit, vegetative Unruhe
- noch keine fixierten Kriterien für Diagnose u. Therapie
- Keine Erstattung (aber bei Zusatz- oder Folgeerkrankungen wie Depression, ADHS, Borderline-Syndrom)

Trauriges Beispiel:

Tod der 2-jährigen Lea (Tirschenreuth 2010), „weil ihre Mutter pausenlos (Tag u. Nacht) im Internet unterwegs war“ (Pressebericht.....)

Extrem „Online-Sucht“ – insbesondere Spielsucht

Beispiel

Extrem suchtgefährlich „World of Warcraft“:

Millionen von Spieler weltweit

Von USK* ab 12 Jahren freigegeben (!)

Verein „widows of world of warcraft“ in USA



Prävention/Hilfen:

- bundesweit Fachambulanzen
- Kontakte
- www.rollenspielsucht.de (ein Netzwerk von Eltern für Ratsuchende)
- www.onlinesucht.de (Kontakte zu Therapeuten und Kliniken)
- www.fv-medienabhaengigkeit.de
- www.stiftung.medienundonlinesucht.de

2. Folgerungen und Aufgaben für Schule/Gesellschaft

Jugendschutz : pädagogisch - technisch - rechtlich

Abgrenzung zu Zensur : Keine generelle Sperrung – aber:

Was für Erwachsene zulässig ist, muss für Kinder und Jugendliche längst nicht geeignet sein! Es geht nicht um Verbote (z.B. strafrechtlich eindeutige Verfolgung im Zusammenhang mit Kinderpornografie), sondern um die oft schwierige Abgrenzung von Angeboten hinsichtlich ihrer Verkraftbarkeit für Kinder und Jugendliche. Bei der Schule geht es zusätzlich um Aufsichtspflicht.



Drei – Säulen – Modell (nach TIME for kids)

2.1 Pädagogischer Jugendschutz

Handlungsfeld I : Medienerziehung

- Für alle Schulen und Jahrgangsstufen verpflichtender Bildungsauftrag
- Ziel : Ichstärke und Entscheidungskompetenz „Dare to say no!“

Medienkompetenz Handlungsbereiche

- Auswählen und Nutzen von Medienangeboten
- Gestalten und Verbreiten eigener medialer Beiträge



7TH HOPE CONGRESS MUNICH 2010

NOVEMBER 3 - 7, 2010

Inhaltsbereiche

- Verstehen und Bewerten von Mediengestaltungen
- Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen
- Durchschauen und Beurteilen von Bedingungen der Medienproduktion und Medienvorbereitung

Medienkompetenzmodell (nach Tulodziecki/Herzig/Grafe)

Medien Führerschein Bayern

Bayerische Staatsregierung



Bayern

- Medienführerschein: Beginn 2009/10 in Grundschulen
- Erprobung von 6 Modulen, u.a. Chancen und Risiken von Computerspielen
> Ausweitung auf alle Schulen
- Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 15. Okt. 2009:

„Die Kinder und Jugendlichen sollen in der Schule

- Medien kennen lernen,
- Medien auswählen, analysieren und bewerten lernen,
- Medien reflektieren lernen,
- die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Gefahren von Medienangeboten einschätzen lernen“

Medienerziehung hat zu tun mit

- Werteorientierung
- Wahrnehmungs – und Urteilsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Persönlichkeitsbildung
- Initiative für ein sauberes Internet an bayrischen Schulen Praxis (Teil 4)



2.2. Technischer Jugendschutz

Handlungsfeld II: Jugendschutz-Filter

- Riesige Quantität des Internet-Angebots
- Oft mindere/jugendgefährdende Qualität

Weltweit gibt es ca. 8 Mrd. bekannte Webseiten. Wenn ein Mensch sich jede Seite nur eine Minute lang anschauen würde, benötigte er dafür mehr als 15.000 Jahre!!!

Pädagogik (Schule/Lehrer/Eltern) alleine/auf sich gestellt ist überfordert (vergleiche: Alkohol, Nikotin)!

Flankierende Hilfe durch Jugendschutz-Filter

Was Kinder/Jugendliche jederzeit im Internet finden

- Eingabe von Suchbegriffen bei www.google.de im Juni 2010

Suchbegriff	Suchergebnisse
Sex	754 Mio.
Porno	183 Mio.
Gewalt	19 Mio.
Drogen	5 Mio.
Suizid/Selbstmord	2 Mio.
Magersucht	1 Mio.

- Laut LKA Sachsen-Anhalt gibt es z.Zt. 13 Millionen Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten.
- 6 von 10 Kindern sind regelmäßig jugendgefährdenden Seiten im Internet ausgesetzt (Studie EU-KIDS Online, London School of Economics 2006)aphy.

Aus Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Oktober 2009

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2009/20/kwmb1-2009-20.pdf>

2.6.1 Jugendschutz

Medien, deren Inhalt gegen die Bildungsziele, gegen die Bayerische Verfassung, das Grundgesetz, andere Gesetze oder Jugendschutzbestimmungen verstößt, dürfen nicht eingesetzt werden. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt auch dann nicht, wenn die Erziehungsberechtigten ausdrücklich auf eine Aufsicht verzichtet haben.

2.8 Schutzvorkehrungen

Technische Vorkehrungen, wie sie beispielsweise durch den Einsatz von Filtersystemen, Zugangssperren, Zugangskontrollen oder auch Systemen zur Protokollierung von aufgerufenen Web-Seiten getroffen werden können, helfen im Zusammenspiel mit organisatorischen Maßnahmen (z. B. Nutzungsordnungen,



zu deren Erlassung Schulen verpflichtet sind) den Zugang zu jugendgefährdenden, menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Inhalten zu erschweren. Es wird grundsätzlich empfohlen, Kontroll- und Schutzsoftware zu installieren.

- Empfehlung auf dem bayerischen Schulserver:
<http://www.schule.bayern.de/beratung/iuk/filter/anbieter.php>

Hochwertige Jugendschutz-Filter (z. B. TIME for kids)

- Hohe Wirksamkeit
- Individuell/auf jeweiligen Nutzer bezogen
- Effiziente pädagogische Hilfe
- Wirksames Suchmaschinen-Prinzip
 - automatisches Analyseverfahren
 - inhaltliche und semantische Textanalyse
 - Bild-, Symbol- und Strukturanalyse
- Effizienzstrategien
 - über 11 Milliarden Internetinhalte ausgewertet
 - circa 5 Mio. Internetinhalte werden täglich analysiert
 - über 150.000 werden täglich aktualisiert
- Dynamisches Datenbanksystem
 - in 70 Themenfeldern zulassen oder sperren
 - Binnendifferenzierung für Schüler mit Migrationshintergrund durch 45 Sprachen
 - hohe Wirksamkeit: „90 Prozent plus Strategie“ bei allen gesetzlich und gesellschaftlich geforderten Themenfeldern (z.B. Pornografie)

2.3. Gesetzlicher Jugendschutz Handlungsfeld 3: Wahrnehmung und Verstärkung des rechtlichen Rahmens

Herausforderung 1:

Nur rd. 10% der Anbieter kommen aus Deutschland (nur für sie gilt deutscher Rechtsrahmen) – 90% kommen aus dem Ausland (!) Was tun ?

Zusätzlich Nutzerprinzip

Herausforderung 2:

Große/schwer überschaubare Vielfalt an Institutionen und Zuständigkeiten im Jugendschutz

Was tun?

Mehr Transparenz, Straffung



Jugendmedienschutz in Deutschland
Ausschnitt aus Institutionen/Zuständigkeiten

Gesetzliche Grundlagen
Strafgesetzbuch Bund
Jugendschutzgesetz Bund
Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) 16 Bundesländer

Organe der Selbstkontrolle (der Wirtschaft)
FSK Freiwillige Selbst Kontrolle der Filmwirtschaft
USK Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (Computerspiele)
FSF Freiwillige Selbstkontrolle (privates) Fernsehen
FSM Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (Internet)

Zuständig für Indizierungen (Verbote für unter 18-Jährige) Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) Überwachung, (staatliche) Kontrolle und Beschwerden
Örtliche Jugend-/Ordnungsämter, Staatsanwaltschaften, jugendschutz. net, Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Ein System, das vor allem die Anbieter von Medien in die Verantwortung nimmt:
„regulierte Selbstregulierung“

Information bringt Sicherheit

- Relevante Gesetze des Jugendmedienschutzes
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Ordnungswidrigkeiten-Gesetz (OwiG)
- Strafbare Inhalte
- absolut verbotene Seiten (Kinder-, Gewalt-, Tierpornografie)
- verbotene Organisationen
- Staatsgefährdung, Aufruf zu oder Unterstützung von Straftaten
- Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte (heimliche Aufnahmen und Verbreitung, Verleumdung)
- Jugendgefährdende Inhalte
- Pornografie
- Suizid, Magersucht
- Hass, „Tasteless“



Information bringt Sicherheit

- Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte
- Altersdifferenzierung
- Randbereiche mit pädagogischem Bezug (Okkultismus, Sekten)
- Selbstdarstellung
- „gläserner Schüler“, das Internet vergisst nie
- Jugendliche werden Ziel von Diffamierung, Verleumdung, Nachrede
- Jobsuche?, Bankkredite?, politische Karriere?, Werbeziel (Peer groups, Trends)
- illegale Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler
- Kopierschutz umgehen (Medien, Software)
- IT-Systemschutz umgehen, IT-Systeme stören
- Missachtung von Urheber- und Nutzungsrechten (Tauschbörsen, Webspeicher)

Jede Schule sollte/muss Schutzmaßnahmen ergreifen

Warum?

- Die Schulleitung ist verantwortlich!
- Jede Internetnutzung trägt den Stempel der Schule!
- Illegales Handeln ist nachvollziehbar und kann bestraft werden.
- Schutzmaßnahmen
- Aufsichtspflicht differenziert wahrnehmen (auf jeweilige Nutzer bezogen)
- Lehrerinnen und Lehrer fortbilden
- Konsens in Schulgremien erzielen und Regeln entwickeln (Beispiel einer
- IT-Nutzungsordnung unter http://www.lehrer-online.de...mustertext_nutzungsordnung.rtf)
- Beratung für Schüler und Eltern auf – und ausbauen
- Probleme thematisieren
- wirksame Filtertechnologien einsetzen

3. Internet und Jugendschutz in der schulischen Praxis

- > Zusammenwirken der 3 Säulen im Sinne ganzheitlicher Erziehung und Bildung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Zunehmend Ganztagschulen zunehmend > Lernzeiten in Selbsttätigkeit der Schüler
- > Heterogenität von Gruppen u. Klassen > Differenzierung, Individualisierung
- Besondere Unterrichts – und Betreuungserfordernisse, z.B. Schule für
- Kranke
- „Lust auf Realwelt“ (Pfeiffer, KFN) wecken durch sportliche, musische, soziale Angebote und Erfolge



Philosophie zur Internetfilterung

Nutzerprinzip (hier TIME for kids)

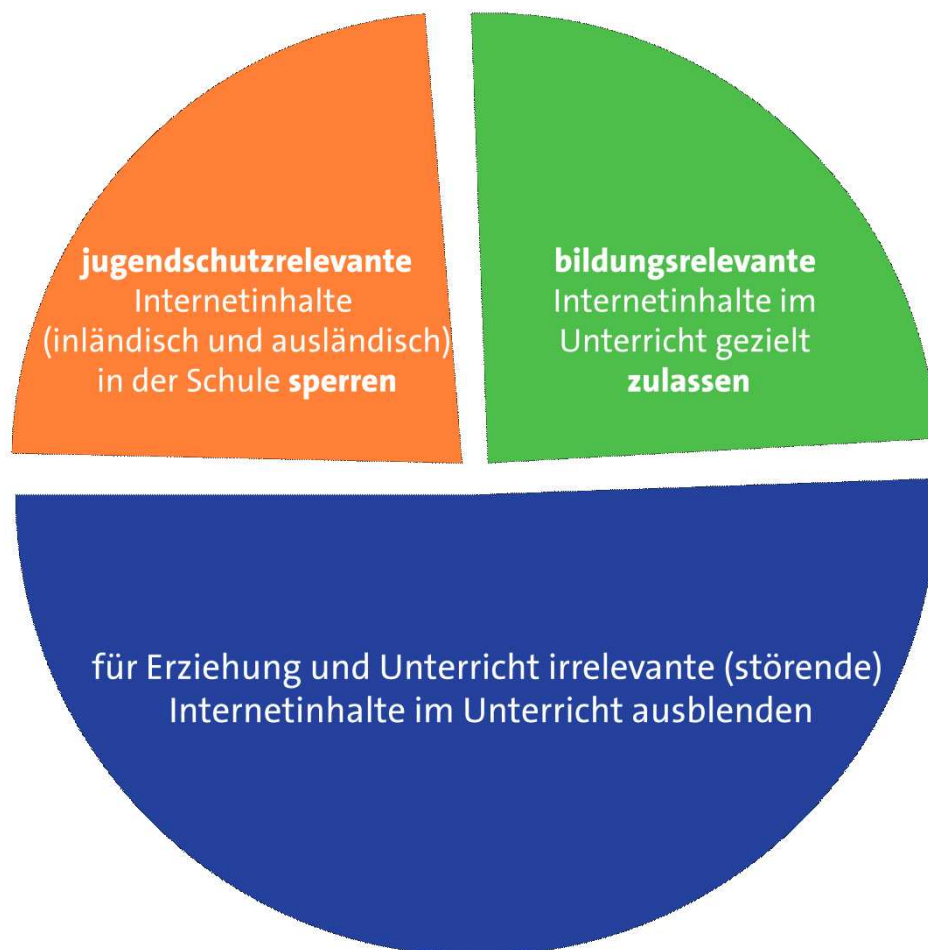
- Erwachsene bestimmen durch gezielte Freischaltung oder Sperrung, was Kinder und Jugendliche sehen sollen
 - in der Schule
 - in Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - zu Hause
- Der Nutzer erhält eine Information, wenn und warum etwas gesperrt ist.
- Kein zentraler Informationsentzug (Zensur)

Bei Anbieterprinzip

- Zentrale Anbieter, wie z.B. Google bestimmen was gefiltert wird
- Dem Nutzer werden zentral Informationen entzogen, ohne dass er darüber informiert wird.

3.1. Pädagogischer Jugendschutz in der Praxis

- Eigenverantwortung nach dem Nutzerprinzip
 - Schule, jeweiliger Lehrer entscheidet darüber, was zugelassen und was gesperrt werden soll.





Pädagogischer Jugendschutz/Praxis

Schulische Aufgaben

neue Medienwelten für Schüler erschließen

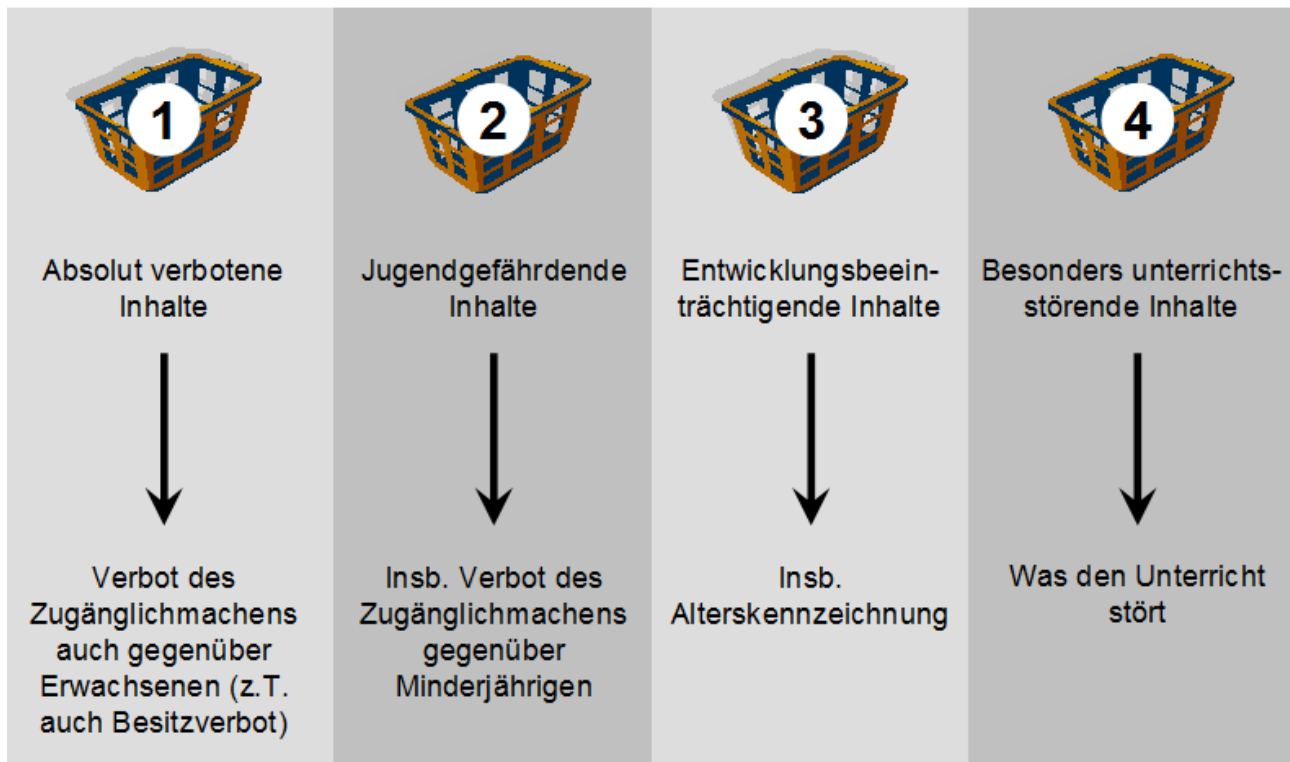
- Gesellschaftlichen Anspruch der Informationsgesellschaft einlösen
- bildungsrelevante Inhalte bereit stellen
- e-Learning/Distance Learning unterstützen

aber

- Ablenkung
- Informationsflut
- bedenkliche Inhalte
- Kommunikationsfallen, Kostenfallen
- illegale Aktivitäten
- Datenschutzproblematik

3.2. Rechtliche Aspekte in der Praxis

Das System der vier Körbe für kritische Inhalte



In Anlehnung an: Jörg Knupfer, München



Beispiele für das System der 4 Körbe

1. Absolut verbotene Inhalte, z. B.

- Harte Pornographie/Gewaltpornographie
- Kinderpornographie'
- Tierpornographie

2. Jugendgefährdende Inhalte, z. B.

- Pornographische Inhalte

3. Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte

- Alle Inhalte, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen

4. Besonders unterrichtsstörende Inhalte, z. B.

- Chat
- Webmail
- Dating
- Auktionen

3.3. Auswahl geeigneter Jugendschutzfilter

- Aufgabe von Schule und Aufwandsträger -

Lösungen im Vergleich

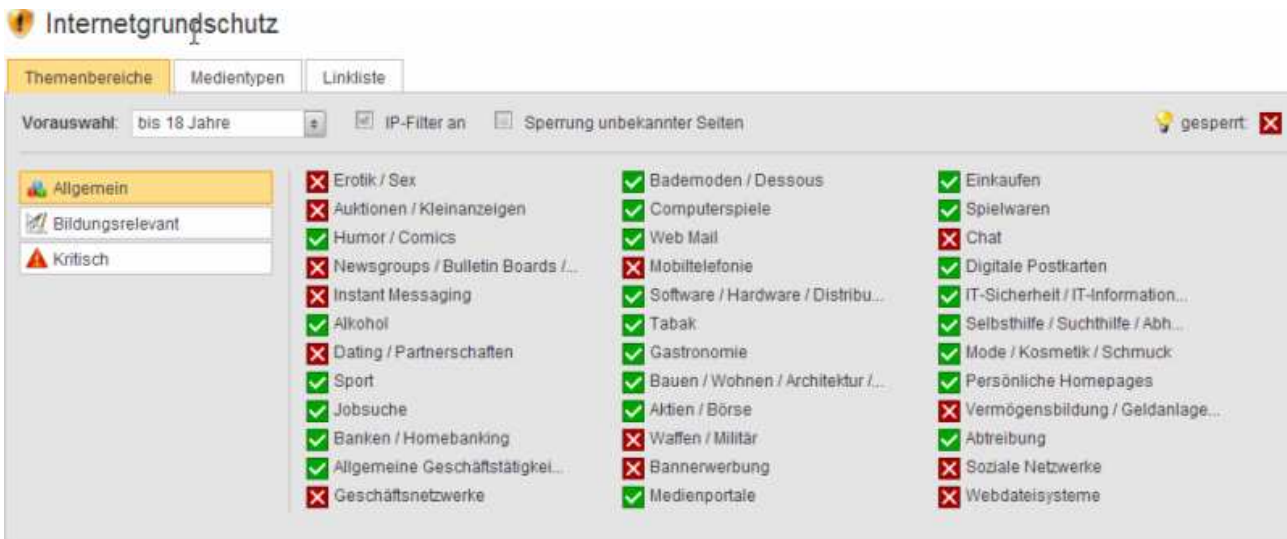
	<i>squidGuard</i>	<i>TIME for kids Schulfilter Plus</i>
Anzahl von kategorisierten Websites	ca. 3 Mio.	über 105 Mio.
Anzahl von kategorisierten Webpages	keine Angabe	Über 11 Mrd.
Anzahl Themenfelder	72	70
Neue/aktual. Websites (tägl.)	ca. 1.000	ca. 150.000
Text-Analyse (Key words)	Ja	Ja
Text-Analyse (inhaltlich)	Nein	Ja
Bild- und Symbol-Analyse	Nein	Ja
Analyseverfahren	händisch	automatisch



7TH HOPE CONGRESS MUNICH 2010

NOVEMBER 3 - 7, 2010

Beispiel für größtmögliche Individualisierung und Differenzierung (Nutzerprinzip auf Ebene der einzelnen Schule)



Beispiel für Ausblenden von Werbung
Internetseite nach Aufruf über die Werbeplattform
„FragFinn“ (Kinderseiten mit Bannerwerbung in der Schule)





7TH HOPE CONGRESS MUNICH 2010

NOVEMBER 3 - 7, 2010

Internetseite nach Aufruf mit aktiviertem Schulfilter Plus (Bannerwerbung automatisch in der Schule ausgeblendet)



4. Initiativen in Bayern

4.1 Medienführerschein

Grenzenlose Kommunikation

Überblick

„Ich habe mich mit einem Mädchen aus dem Chat verabredet, das Pferde auch sehr liebt. Es kam aber ein Junge, der mindestens schon über 20 war.“ Jugendschutz.net

Jahrgangsstufe 3 und 4

III. Workshops und Foren

Lernplanbezug Heimat-und Sachunterricht

Einleitung

„Man ist heute mit einer Informationsflut konfrontiert, braucht Orientierungshilfe. Dies übernehmen die Freunde aus den sozialen Netzwerken. Künftig kann man mit Gleichgesinnten aus der ganzen Welt befreundet sein, ohne mit ihnen jeden Abend ein Bier zu trinken.“

Facebook-Gründer Mark Zuckerberg stern 37/09



Orientierungshilfe? Und das ausgerechnet von Freunden aus dem Netz? Selbstverständlich gibt es berechtigte Einwände gegen diese Aussage, die allein die Chancen, aber nicht die ebenso vorhandenen Risiken von Kommunikation im Internet thematisiert.

„Grundsätzlich sollte Kindern der Umgang im Netz nicht versagt werden, sondern sie sollten bei ihrer Entdeckungsreise im Internet begleitet werden. Für ihre schulische und berufliche Zukunft sind Erfahrungen mit all den Möglichkeiten, die der Computer bietet, wichtig.“

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V.: Kinder und Internet

Lernziel:

Die Schülerinnen und Schüler tauschen ihre Erfahrungen im Umgang mit E-Mail, Chat und Messenger-Diensten aus und bewerten die von ihnen genutzten Online-Kommunikations-Formen. Nachdem sie in einer Chat-Simulation die versuchte Verletzung ihrer Privatsphäre erleben, formulieren sie Regeln für eine sichere Kommunikation, die sie in einem Identitätsspiel anwenden und überprüfen.

Literature, Media, Links

BPjM, Wegweiser Jugendmedienschutz, Bad Godesberg 2009

Grimm, Petra u.a., Gewalt im Web 2.0, München 2008

JIM study 2009 <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf09/JIM-Studie2009.pdf>

www.klicksafe.de/plaudern/trends.php

Klicksafe – mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz

www.lehrer-online.de; questions about school and legislation

www.kfn.de; findings about computer games as cause of failure at school

www.mpfs.de

www.time-for-kids.org; information about school filter, kontakt@time-for-kids.org

www.medieninfo.bayern.de; information about media education and media protection

Contact

TIME for kids Foundation gemeinnützige GmbH

Gubener Straße 47

D-10243 Berlin

Tel.: +49 30 2936989-0

Fax: +49 30 2936989-21

E-Mail: kontakt@time-for-kids.org

Web: <http://www.tfk-foundation.de>

„Ausweitung einer sinnvollen und notwendigen Initiative“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!